

11. Nov. 2011

Ici et ailleurs

Außenansicht: Zur Frage der Euthanasie

Ein sanfter Tod

Jacques Wirion

Sobald man sich über dieses Thema informiert, stößt man im Internet, aber nicht nur dort, immer wieder auf die unsägliche Vernichtung sogenannten unwerten Lebens durch die Nationalsozialisten; diese mörderische Praxis hat das Wort Euthanasie usurpiert und beschmutzt es nachträglich immer noch.

Doch ist mit diesem Begriff eine uralte Haltung des Menschen gegenüber dem eigenen Exitus gemeint, eine Haltung, die diesen letzten Abschied selber und so angenehm wie möglich gestalten wollte.

Wenn nun aber Menschen sich aus ideologischen oder anderen Gründen das Recht anmaßen festzulegen, wer zu leben verdient und wer nicht, haben wir es mit einem kruden Machtanspruch zu tun, der den hehren Begriff der Euthanasie seinen Interessen unterwirft und die Selbstbestimmung des Menschen seinen Machtgelüsten opfert. Eine von Phantasmen oder Interessen geleitete Ideologie bestimmt nun den Lebenswert oder -unwert.

In erster Linie geht es um das Bestimmungsrecht des Menschen, was das eigene Ende betrifft. Es ist dies ein Anspruch und eine Verfügung des Individuums, die sich nicht fremden Ansprüchen unterwerfen wollen, ob die religiöser, politisch-ideologischer oder sonstiger Provenienz sind. Im Unterschied zur christlichen Lehre, die Geburt und Tod des Menschen dem Gutdünken eines Schöpfers anheimgibt, wird hier der Freitod/die Selbstabschaffung als Privileg des Individuums gegen religiöse Anmaßung gesehen, oder sagen wir die Anmaßung von Menschen, über andere Menschen zu bestimmen. Man will heute das Verfügungsrecht über den eigenen Tod nicht einem von Menschen erdachten Schöpfergott überlassen. (Es ist interessant, wie der Machtmensch Napoleon gerade im „Selbstmord“ eine Eigenmächtigkeit des Einzelnen verdammt, indem er an den Heldenmut appellierte: „Der Selbstmord ist das größte Verbrechen. Welchen Mut kann derjenige besitzen, der vor einem Wechsel des Glückes zittert? Der wahre Heldenmut besteht darin, über das Elend des Lebens erhaben zu sein.“ Darin sah er eine Schrumpfung seiner militärischen und imperialen Verfügungsmacht. Die kirchliche Doktrin hatte hier Vorarbeit geleistet.)

Nun ist es wichtig zu betonen, dass dieses Individuum ja auch - aus bio-logisch unvermeidlichen Gründen - niemals „gefragt“ worden ist, ja nicht gefragt werden konnte,

ob es geboren werden wollte oder nicht. Wenn man dieses „Es“, das geboren werden soll oder nicht, diese Frage stellen will, steht „Es“ nicht vor der Geburt, sondern ist schon geboren und als Person gegenwärtig. In diesem irrealen Gedankenexperiment wird die ungeborene Person als eine körperlose Entität vorgestellt, die in jeden Körper Eingang finden kann, und der Körper wird nicht als Teil der Person verstanden, der bei der Formung dieser wesentlich beteiligt ist.

Es spukt hier eine wissenschaftlich nicht mehr haltbare Seelenvorstellung im Hintergrund. Und so gibt es die Person nicht mal ansatzweise vor der Zeugung.

Eine Form der Euthanasie hängt also eng zusammen mit dem Willen des Einzelnen, seinem Leben ein Ende zu bereiten. Das wird aber erst möglich in einem Kontext, der den Freitod nicht - wie die kirchliche Lehre - sanktioniert und als Mord am Selbst verteufelt, wie es noch in dem Wort Suizid zum Ausdruck kommt. (Es sei denn, man übersetzt *suicidium* aus *sui*: „seiner selbst“ und *caedes*: mit „Tötung“ jedoch nicht mit „Mord“.) Die Verpflichtungen, denen ein Kandidat der Selbsttötung allein Rechenschaft abzulegen hat, hängen von den Bindungen ab, die sich zwischen ihm und den für sein Leben wichtigen Menschen ergeben. Gegenüber einer „höheren Schöpferinstanz“ sind Verpflichtungen insofern hinfällig, als diese als Machtkonstruktion von Menschen erkannt wird, die ihresgleichen auch noch angesichts des Todes beherrschen wollen. Wenn der Einzel-

ne nun aus den verschiedensten Ursachen nicht mehr in der Lage ist, über den eigenen Tod zu bestimmen, treten automatisch andere Instanzen an seine Stelle und treffen die Entscheidung für ihn.

Wer also kann im Namen des kranken Individuums über dessen Ende bestimmen, wenn dieses es nicht mehr kann? Hier gibt es neben den medizinischen und ökonomischen Indikationen und einer bei Bewusstsein erstellten Verfügung des nunmehr des Bewusstseins Beraubten besonders die Mitglieder der Familie, die sich einig werden müssen in Bezug auf einen nicht mehr hinterfragbaren Entschluss.

In Wirklichkeit stößt dieser Wille zum eigenen Tod auf manche Hindernisse. So gibt es die Pflicht des Arztes dem hippokratischen Eid zufolge das Leben zu schützen. Dieser Arzt kann nicht funktionalisiert werden, um dem einzelnen ein glückliches Ende zu beschaffen. Aber er kann im Einvernehmen mit dem Kranken oder seinen Stellvertretern einsehen, dass das Ende des Lebens, der Tod also, nicht der Übel größtes ist im Vergleich zu einem elenden, qualvollen, und aussichtslosen Dahinsiechen.

Was Menschen in keinem Fall wollen: am Ende ihres Lebens in ihrem Todeswunsch nicht ernst genommen zu werden und einer medizinischen Gewalt und deren System hilflos ausgeliefert zu sein.

Soweit also ein Denkprozess, der von einem Individuum oder einer Gruppe ausgeht, die dieses Recht empathisch vertreten und sich nicht durch fremde Bestimmungen einengen lassen wollen.



Photo: Santé News

Der Mensch will seinen letzten Abschied selber und so angenehm wie möglich gestalten